

Zeitschrift:	Wissen und Leben
Herausgeber:	Neue Helvetische Gesellschaft
Band:	18 (1917)
Artikel:	Das "Gottesgnadentum" in der modernen Gesellschaft
Autor:	Mathies, P. de
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-750478

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DAS «GOTTESGNADENTUM» IN DER MODERNEN GESELLSCHAFT

Die moderne Gesellschaft scheint mir nicht auf den Unglauben, auf Religionslosigkeit eingestellt, wie oberflächliche Beobachter der Zeitströmungen manchmal behaupten. Vielleicht ist die Welt heutzutage sogar christlicher als vor etwa hundert Jahren, trotz Weltkrieg und allem, was damit zusammenhängt. Die Zerstörung so vieler materieller Güter weist die Menschen unwillkürlich auf den Wert der unvergänglichen seelischen Besitztümer hin. Auch wird überall das Verlangen nach einer besseren Gerechtigkeit in den Beziehungen der einzelnen Völker und Stände laut. Beide Tatsachen könnten mit dazu helfen, eine neue christliche Renaissance vorzubereiten. Aber wie man über derartige Prognosen auch denken mag — eines ist gewiss: die gewaltigen Kämpfe der Gegenwart werden eine mehr demokratische Orientierung der zivilisierten Gesellschaft im Gefolge haben. Manche alte Staatstheorie wird dabei in die Brüche gehen. Manche wird erst jetzt als überlebte Theorie erkannt werden, nachdem sie hier und dort vielleicht noch kümmerlich weitervegetiert hat. Wer kann sich z. B. heutzutage eines Lächelns erwehren, wenn er in Erlassen von Staatsoberhäuptern liest: „*Wir — von Gottes Gnaden...!*“ So etwas passt in die *Neue Preußische Kreuzzeitung*, in die Militärkasinos der Garde und in die Klubzimmer des Feudaladels. Uns anderen erscheint das „Gottesgnadentum“ der Fürsten als seltsames Fossil, etwa eines vorsintflutlichen Sauriers, halb komisch, halb beängstigend. Hat es so etwas wirklich einmal allen Ernstes gegeben? Freilich. Und — so paradox es klingen mag — wir glauben, dass der Begriff *zeitgemäß umgebildet* werden könnte.

Zunächst eine kurze geschichtliche Betrachtung.

Ursprünglich haben sich nur *Bischöfe* das Prädikat „von Gottes Gnaden“ beigelegt, und zwar in durchaus vernünftigem Sinne. Sie drücken durch die Worte ein Demutsverhältnis gegen Gott aus. Durch eine ähnliche Formel bekunden sie später auch ihre dankbare Ergebenheit gegen den römischen Stuhl. Auf dem dritten ökumenischen Konzil (Ephesus 431) muss der Ausdruck schon gewohnheitsmäßig gebraucht worden sein, so dass wir annehmen

dürfen, seine Entstehung gehe auf einen Usus noch älterer Zeit zurück. Unter den *weltlichen* Herrschern scheinen sich die Karolinger zuerst das Gottesgnadentum im Titel vindiziert zu haben. Ein Karl der Große mochte sich als der am Petrusgrabe gekrönte abendländische Augustus wirklich besonders „auserwählt“ erscheinen. Eine Doppelberufung hatten ferner alle jene Reichsprälaten, die mit ihrer geistlichen Amtsgewalt und Würde allmählich auch hohe Staatsämter, ja manchmal sogar landesfürstlichen Rang verbanden. Zur Zeit der Glaubenseinheit und Glaubenseinmütigkeit, als die Lehren der katholischen Kirche noch von bestimmendem Einfluss auf die gesamte christliche Völkerfamilie waren, da hatte es für den christlichen Herrscher — und ganz besonders für den römischen Kaiser deutscher Nation — eine tiefe Bedeutung, als kirchlich gekrönter und gesalbter Herrscher das Szepter zu führen. Der Begriff eines *christlichen* Gottesgnadentums hat seine Wurzel in der Auffassung, dass die von Gott bestellte Kirche durch ihre Stellvertreter den Fürsten hochfeierlich bestätigt. Aufgebaut werden konnte solche Theorie auf einer Anzahl von Schriftstellen wie z. B. *Sprüchw.* 8, 15, *Röm.* 13, 1, *I. Petri* 2, 13 f. Die Kirche selbst lehrte freilich im Grunde nur, alle rechtmäßige Obrigkeit und obrigkeitliche Gewalt bestehe unmittelbar oder mittelbar durch göttlichen Willen bzw. göttliche Zulassung. Daher müsse man solcher Gewalt nicht bloß aus Furcht oder Zwang, sondern aus religiösen Gründen, d. h. um des Gewissens willen, in allen erlaubten Dingen gehorchen. So bezieht sich die Kirchenlehre offenbar nicht bloß auf monarchische Spitzen, sondern ebenso gut auf jede rechtmäßige republikanische und kommunale Gewalt, sogar auf die heidnische Obrigkeit. Das ist wenigstens die Theorie.

In der Praxis freilich wurde durch die engen Beziehungen der Päpste und Bischöfe zu den abendländischen Monarchien beinahe die Auffassung volkstümlich, als sei einzig der „Fürst“ eigentliche „Obrigkeit“. An dieser Auffassung änderte sogar die Tatsache nichts, dass in dem langen Kampfe zwischen Ghibellinen und Guelfen die Partei der letzteren meistens auch die päpstliche war und dieser Partei sich gerade mehr republikanisch gesinnte Stadt- und Landkommunen mit Vorliebe gegen den Kaiser anschlossen. Die Lehre von der *Sacra Caesarea Majestas* wurde durch gefällige Hoftheologen und gefügige Hofjuristen immer eifriger ausgebildet

Offenbar kopierte man dabei ost-römische Vorbilder. Daher stammt wohl auch der spöttisch gebrauchte Ausdruck: byzantinische Ge- sinnung. Aber die Rezeption des römischen Rechtes in Deutschland sollte ebenfalls den Nimbus der Majestät vergolden, selbst wenn der Herrscher bloß deutscher König blieb oder sich die Kaiserkrone nicht mehr in Rom vom Statthalter Christi aufsetzen ließ. Die im Abendlande auch außerhalb Deutschland über Adel und Volk hoch emporsteigenden Könige sahen es nicht ungern, dass die ursprüngliche kirchliche Lehre von der religiösen Wertung *jeder* obrigkeitlichen Gewalt nun allmählich in ein ganz neues „Gottesgnadentum“ umgebogen wurde, welches etwa in der Auf- fassung gipfelte, jeder Fürst als solcher empfange alle Gewalt un- mittelbar von Gott, sei also nur Gott gegenüber verantwortlich — was praktisch bedeutete: er ist unverantwortlich vor den Menschen. Ein Philipp IV. der Schöne ließ sogar den Papst fühlen, wie hoch er von sich selber dachte. Das Gottesgnadentum der Hohenstauf- ner nahm auch manchmal eine bedenkliche Färbung an. Eigentlich waren durch das Feudalsystem des Mittelalters bereits alle Vor- bedingungen für jene Auffassungen gegeben, mit deren Hilfe By- zantinismus und römisches Recht den fürstlichen Absolutismus heraufbeschworen. Die halb mystisch aufgefasste „Lehenstreue“ artete in den strikten Untertanengehorsam aus. Der gemeine Mann ward tatsächlich ein Höriger, zumal auf dem Lande. Höchstens in den Reichsstädten lebte noch etwas fort, was an freies Bürger- tum erinnert; vorausgesetzt, dass sich dort keine Patrizieroligarchie ausbildete. Freilich wirkte allmählich gerade das Reichsoberhaupt mehr und mehr rein-dekorativ.

Die Reformation machte den Kaiser vollends ohnmächtig, die Reichsfürsten um so mächtiger, die Ritterschaft vielfach höchst machtgierig. Als die neuen religiösen Ideen sich in Kirchenverfas- sungen kristallisierten, verlor zwar die alte Kirche in vielen Staaten ihren direkten Einfluss auf Verwaltung und Gesetzgebung ; das „Gottesgnadentum“ jedoch rettete sich geschickt in die Neuzeit herüber. Im Summepiskopat der lutherischen Fürsten erblickte es sogar noch eine Stärkung. Abermals erfuhr der Begriff aller so- genannten Aufklärung zum Trotz eine Steigerung, als die machia- vellistische Kabinetts- und Militärpolitik der hohen Rivalen um die Hegemonie in Europa begann. Unsere Historiker sprechen gerade-

zu von einer Periode des fürstlichen Absolutismus. Theoretiker aller Bekenntnisse verteidigen ihn eine Zeitlang. Katholische wie protestantische Herrscher betrachten sich als die Gnadensonne ihres Landes, als den Urquell alles Rechtes, als Vorbild jeglicher Tugend und Verkörperung höchster Menschlichkeit. Nordische Lutheraner und britische Anglikaner gehen ernsthaft auf die Theorie ein; französische und spanische Katholiken beugen zeitweise vor der Majestät ihren Geist und ihren Stolz; die Italiener nehmen die starken Herrscher lächelnd hin und begeistern sich gutmütig für jegliche Magnifizenz und Munifizenz; Zwinglianer und Calvinisten lieben den Absolutismus weit weniger. Die letztgenannten Gruppen haben es allerdings zuzeiten gleichfalls verstanden, ein derart strammes *städtisches* Regiment zu begründen, dass man nicht einzig von *fürstlichem* Absolutismus reden sollte. Im Juli 1916 hat L. Ragaz aber in *Wissen und Leben* sehr überzeugend dargelegt, dass die hugenottische Bewegung dennoch in ihrem innersten Wesen eine religiös-demokratische ist. Das Luthertum hat sich jedenfalls der menschlichen Gewalt, beziehungsweise dem fürstlichen Absolutismus, am willigsten geopfert, ja es sieht die volle Hingebung an den Fürsten bis auf den heutigen Tag vielfach gar nicht einmal als empfindliches „Opfer“ an. Was die katholische Kirche der Neuzeit betrifft, so hat sie Versuche zur Verstaatlichung, wie sie im „Gallikanismus“, „Josephinismus“, „Amerikanismus“ zutage traten, kraft des „Ultramontanismus“ überwunden. Auch der gegenwärtige „Germanismus“ hat bei ihr nur lokale und vorübergehende Bedeutung. Er hängt wesentlich mit der augenblicklich etwas demonstrativ papstfreundlichen Haltung der Zentralmächte zusammen. Der päpstliche Stuhl seinerseits steht heutzutage in freundlichen, zum Teil sogar diplomatischen Beziehungen zu Monarchien und Republiken. Er hat auch z. B. im vorigen Jahrhundert der Reihe nach das Kaisertum Napoleons I., die Restauration König Ludwigs XVIII., den absolutistischen Karl X., das Bürgerkönigtum Ludwig Philipps, die zweite Republik, das zweite Kaisertum und die dritte Republik anerkannt, trotzdem Pius IX. im „Syllabus“ ein Recht des Volkes auf Revolution ausdrücklich verwirft.

Die seit der Reformation von den Fürsten erworbene oder doch beanspruchte Oberhoheit über die mehr oder weniger vollständig säkularisierten Kirchen innerhalb ihrer Länder war der Aus-

bildung des sogenannten „Cäsaropapismus“ günstig. Um alle weltliche und geistliche Gewalt — theoretisch oder doch praktisch — in der eigenen allerhöchsten Person zu vereinigen, brauchte man indes gerade kein Zar Peter der Große, kein Philipp II. von Spanien, Ludwig XIV. von Frankreich, Heinrich VIII. oder Jakob I. von England zu sein. Es genügte, wenn man ein hochstrebender brandenburgischer Kurfürst oder gar ein minimaler Duodezfürst des römisch-deutschen Reiches war. „Gottesgnadentum“ und „Legitimität“ — diese zwei Begriffe schienen sich in den Augen der Untertanen älterer Observanz zu decken. Wechselte die regierende Dynastie, oder wechselte eine Dynastie ihre Religion: das Gottesgnadentum wucherte fort und die Legitimität entsprang kontinuierlich aus ihm. Freilich gab es auch einen engeren Begriff von Legitimität, der z. B. in dem Gegensatz Bourbon-Orléans, Stuart-Oranien-Hannover, Karlisten-Alfonsisten, Bragança der einen oder der andern Linie usf. in verschiedenen Ländern eine Rolle gespielt hat und sie zum Teil noch spielt. Da aber so ziemlich alle Dynastien ihre Vorgängerinnen einmal gewaltsam vertrieben haben und abgesetzte Fürsten eigentlich immer eine Zeitlang als „Prätendenten“ gegen ihre Entthronung protestieren, so würde es geradezu übermenschliche Weisheit erfordern, den Begriff der Legitimität zu allseitiger Befriedigung festzustellen. Der Umstand, dass die legitime Erbfolge durch vielfachen Thronwechsel, durch revolutionäre Umwälzungen und besonders durch das sogenannte „Nationalitätenprinzip“ gefährdet wurde, hat ausserdem den Begriff des Gottesgnadentums moderner Fürsten stark verwässert. Die griechischen und belgischen Staatsoberhäupter z. B. nennen sich denn auch König *der* Hellenen (nicht *von* Hellas), *der* Belgier. Der König von Italien schreibt „durch Gottes Gnade und den Willen des Volkes“. Ferner spielen die verschiedenen Anwendungen der Lex salica eine Rolle. In einzelnen Fällen sind nur männliche Sprossen legitime Nachfolger. In anderen auch Töchter. Auf diese Weise ist die Königin der Niederlande eine Majestät von Gottes Gnaden, ihr nach kirchlichem und bürgerlichem Rechte angetrauter Gatte jedoch bleibt Herzog Heinrich von Mecklenburg und erhält durch Verleihung seiner regierenden Gemahlin nur den Titel eines „Prinzen“ der Niederlande. Ebenso war der Gatte der Königin Viktoria nichts als Prince Consort. Isabellas II. Gatte, Franz v. Assisi, war hin-

gegen König und Majestät, ebenso jener Ferdinand von Sachsen-Coburg-Gotha, der als Gemahl der Königin Donna Maria II da Gloria zunächst Herzog von Bragança hieß, nach der Geburt des Thronerben Pedro V. aber den Königstitel erhielt. Wäre in Österreich-Ungarn der ermordete Erzherzog Franz Ferdinand Kaiser und König geworden, so hätten die Söhne aus seiner morganatischen Ehe mit der Herzogin von Hohenberg, geborenen Gräfin Chotek, niemals von Gottes Gnaden Kaiser von Österreich werden können. Aber gelegentlich eines Besuches auf einem ungarischen Landgut setzte uns einmal ein ungarischer Minister auseinander, die Söhne des Erzherzogs könnten sehr wohl dereinst königliche Prinzen von Ungarn werden, ja sogar dort regieren, falls man sie „wähle“. Demnach wäre also in der einen Reichshälfte das Gottesgnadentum auf standesgemäße Geburt, in der andern auf Wahl durch die Volksvertretung begründet. Überhaupt herrscht in diesen Fragen große Verwirrung. Manchmal verleiht zwar die Krönung dem Fürsten die *Vollweihe* aber nicht erst die *Vollgewalt*. Manchmal werden uneheliche Söhne als erb berechtigt anerkannt (z. B. bei den Medicis in Florenz), manchmal geradezu ausgeschlossen. Die Medicis sind überhaupt eine sonderbare Regentenfamilie. Aus dem einflussreichen Mäzen und Bankier entwickelt sich ein Pater Patriae. Seine ehrgeizige Sippe wird verbannt und kehrt prompt zurück. Dieses Geschlecht „herrscht“ sodann, man weiss nicht recht ob durch den Volkswillen oder durch Intrigen. Karl V. macht die Medici zu Herzögen, später nach Besiegung ihrer Nebenbuhler, der Strozzi, zu Großherzögen von Toscana. Dem letzten von Gottes Gnaden regierenden, aber selbst von seinem verbrecherischen Kammerdiener regierten Medici, Johann Gaston, folgt Herzog Franz Stephan von Lothringen, der Gemahl Maria Theresias. Von diesem „Lothringer“ stammen dann wieder die heutigen sog. „Habsburger“ ab. Doch genug des grausamen Spiels! Europens Staaten- und Fürstengeschichte ist dermaßen übertüncht und kompliziert, dass auch ein Legationssekretär nach summa cum laude bestandenem diplomatischen Examen kaum imstande sein dürfte, alle Ansprüche auf Legitimität und das daraus abgeleitete Gottesgnadentum säuberlich herauszupräparieren.

Das „absolutistisch“ aufgefasste Gottesgnadentum hat nun mit der Absetzung der Romanow alias Holstein-Gottorp vorläufig in

Europa wohl ausgegeistert, denn in Deutschland und Österreich-Ungarn scheint man das Gottesgnadentum jetzt mehr demokratisch abtönen, es konstitutionell mildern zu wollen; was in England, Dänemark, Italien usw. bekanntlich längst geschehen ist. Der religiös denkende Bürger, zumal der Katholik, wird ein besonderes, kirchlich geweihtes Herrschertum in den meisten modernen Staaten nicht mehr antreffen. Er wird aber — in diesem Punkte einig mit dem bibelgläubigen Protestant — die apostolische Lehre betonen, jede Obrigkeit sei durch Gottes Vorsehung bestellt oder zugelassen, jede — also auch die republikanische. Man schulde also jeder rechtmäßigen Obrigkeit in allen erlaubten Dingen um des Gewissens willen Gehorsam. Die obrigkeitliche *Gewalt* stammt immer von Gott und beruht naturrechtlich auf der Veranlagung des Menschen zum Zusammenleben mit Seinesgleichen. Der „Staat“ ist eigentlich nur die Ausgestaltung der „Gemeinde“, diese die Erweiterung des „Familienverbandes“. Wo bleibt bei dieser Auffassung aber das „besondere“ Gottesgnadentum des „Fürsten“? Auch der Christ wird es schwerlich mehr konstruieren wollen, zumal wenn er sich als „Bürger“ und nicht als „Untertan“ fühlt. Der Freidenker hat den Begriff eines fürstlichen Gottesgnadentums stets belächelt. Wo also fände dieser Begriff im 20. Jahrhundert noch eine Heimstätte? Im Gothaer Hofkalender? Im Museum für historische Altertümer? In einer Spottecke des *Simplizissimus* oder *Nebelspalters*?

Vielleicht lässt sich jedoch eine *zeitgemäße* Theorie vom Gottesgnadentum aufstellen. Wir beschäftigen uns hier, da wir für keine theologische Revue schreiben, nicht mit dem theologischen oder kirchlich-kanonistischen Begriff des „*Dei gratia*“. Der Katholik wird an der göttlichen Stiftung seiner Kirche, des Papsttums, der Bischofs- und Priesterwürde usf., der positiv gerichtete Protestant an der sakralen Einzigart des landesherrlichen Summepiskopates festhalten, der Freidenker überhaupt nicht gern von einem persönlichen Gott und dessen Stellvertretung durch menschliche Einzelwesen reden hören. Was wir hier kurz erörtern möchten, ist vielmehr der soziale, rein politische Begriff des Gottesgnadentums. Und da wird sich vielleicht eine Großzahl denkender Menschen im zwanzigsten Jahrhundert auf folgenden Satz einigen können: „Jeder der im Leben seinen Platz auszufüllen sucht und einem anständigen Berufe ehrlich nachlebt, ist von Gottes Gnaden das,

was er ist.“ Also ist der Arbeiter, der Landmann, der Gelehrte, der Kaufmann, der Künstler, der Beamte genau so gut von Gottes Gnaden wie der Edelmann, der Patrizier, der Fürst, das Staatsoberhaupt. Mehr noch: die gute Mutter, die brave Hausfrau, die treue Pflegerin sind von Gottes Gnaden. Jeder der sich wahrhaft nützlich macht oder, falls seine Kräfte dazu nicht mehr ausreichen, geduldig und heiter-ergeben sein Schicksal trägt, ist von Gottes Gnaden. Das Gottesgnadentum der Rechtschaffenheit ist der Adel jedes guten Menschen. Man erkennt es an der wahrhaft sozialen Gesinnung des Einzelnen, und wird es immer achten müssen, einerlei ob der Einzelne auf einer hohen oder niederen Sprosse der sozialen Leiter steht. Auf diese Weise mag es geschehen, dass der einst wertvolle, dann aber zur hohlen Phrase gewordene Begriff nun wieder vollwertig wird, also keinem Kenner der Welt- und Menschengeschichte mehr die Mundwinkel zucken macht.

Mit dem Gottesgnadentum alten Stils stehen und fallen eine Reihe Einrichtungen, für welche die Welt, nach ihrer demokratischen Metamorphose, gleichfalls keine Begeisterung mehr empfindet. Wir mögen jene Einrichtungen unter den Schlagwörtern Feudalismus, Junkertum, Protzentum, Militarismus, Beamtenherrschaft, Klassenjustiz zusammenfassen. Rassen-, Klassen-, Kassen- und Massenvorurteile werden dem neuen Gottesgnadentum zum Opfer fallen müssen. Allerdings ist absolute Gleichheit aller Menschen eine Utopie. „Stände“, d. h. auf Bildung, Geschicklichkeit, Gesundheit, Sparsamkeit, Verstand, Talent usw. beruhende Unterschiede werden sich in jeder menschlichen Gesellschaft immer ausbilden, immer wieder derart geltend machen, dass es überall führende und geführte, fortschreitende, gleichgültige und heruntergekommene Individuen geben wird. Was aber angestrebt werden muss, ist, dass die Geschichte eines Volkes nicht mehr vom Willen einer Kaste abhänge, die sich selber für „besonders“ von Gott begnadet hält. Sodann soll jeder Tüchtige und Brauchbare den Weg zu allen Arbeiten, Ämtern, Ehrenstellen frei finden, weil jeder Bürger von Gottes Gnaden ist, solange er sich darnach aufführt. Die Formel „von Gottes Gnaden“ soll nicht länger eine anmaßende Etikette mit einem vornehmen Namen sein, wie sie der schlaue Weinpantscher schließlich einer x-beliebigen Flasche mit x-beliebigem Inhalt aufkleben kann. Sie sei vielmehr der Ausdruck der tiefinnerlichen

Überzeugung von einer Tatsache: dass wir uns gegenseitig achten, lieben und fördern müssen, weil sich vor dem Blicke eines Allwissenden niemand stolz überheben darf, weil wir ferner von jedem geistig und körperlich normalen Menschen, falls wir ihn nur in die rechte Umwelt versetzen können, auch rechte Leistungen erwarten dürfen, und weil wir alle schließlich das meiste von dem, dessen wir uns rühmen, „empfangen“ haben.

Dieser vernünftigen Auffassung von menschlicher Würde wird selbst der aristokratisch gesinnte Würdenträger beipflichten, wofern er zugleich Aristokrat des Geistes ist. Wo die Besten des Volkes das Beste des Volkes wollen, da fließen die Begriffe Aristokrat und Demokrat, Gottesgnadentum und Volkstum gewissermaßen in einen einzigen Begriff zusammen. Da wird eine weise Volkswirtschaft aufblühen; da ist die Unabhängigkeit der Rechtsprechung gesichert; da sind die Kulturgüter des einen Bestandteile der Zivilisation des andern; da ist eine fruchtbare Philosophie ohne weltfremde Verstiegenheit des Gedankens möglich; da können auch die Vertreter der Religion auf das meiste Verständnis für ein Reich Gottes in den Menschenherzen rechnen; da wird eine vernünftige Vaterlandsliebe aufblühen, die sich von blindem Chauvinismus und engherzigem Nationalismus freihält. Muss sich hingegen ein ganzes Volk in den „Dienst“ eines einzigen allerhöchsten Herrn von Gottes Gnaden stellen — es wird dies ja in seiner Mehrzahl überhaupt nur nolens volens tun — so gewinnt das gesamte öffentliche Leben etwas Unwahres, Komödienhaftes. Ein Fürst mit all seinen liebenswürdigen und abstoßenden menschlichen Schwächen, seinen großen und kleinen Fehlern, seiner geistigen und körperlichen Unzulänglichkeit für so manche Dinge, wird zur Karikatur von dem Augenblick an, wo man sein Gottesgnadentum im hergebrachten Sinne betont. Am wenigsten Respekt vor einem Großen hat bekanntlich sein Kammerdiener. Und nirgends werden über eine Majestät oder sonstige Hoheit so viele boshafte Witze gerissen wie in den Kreisen der vornehmsten Hofgesellschaft, die sich ja allerdings im Gottesgnadentum am besten auskennt. Je weiter der Abstand vom Monarchen, desto fester sitzt gewöhnlich der Glaube an sein Gottesgnadentum. Schon dieser Umstand sollte uns nachdenklich stimmen. Wenn es mir auch nicht richtig scheint, dass „der Mensch das Maß aller Dinge“ sei, so ist es doch gewiss, dass man an die

Großen dieser Erde „menschliche“ Maßstäbe anlegen soll. Damit erweisen wir uns und ihnen den besten Dienst. Das sollte sich auch die konservative Presse in den monarchischen Ländern sagen lassen. Schreibt sie nicht manchmal von den hohen Herrschaften in einem Tone, als hätte sie auf die reklamehaften Selbstwürdigungen altägyptischer, assyrischer und babylonischer Herrscher zu respondieren? Beim Studium vorchristlicher Königsinschriften weiß man oft nicht mehr, wer „wir“ ist, das heißt: wann der König und wann eine Gottheit spricht. Man wird dann an den Witz erinnert, den sich vor etlichen Jahren die Münchner *Fliegenden Blätter* leisteten: „Die allerhöchsten Herrschaften begaben sich in die Kirche, um dem Höchsten für den erlangten Sieg zu danken.“

Womit nicht behauptet sein soll, dass wir in unsern Republiken, vorab in der lieben Schweiz, von der Versuchung zu lächerlichem „Personenkult“ völlig frei wären. Die wahre Demokratie soll zwar Ideale, aber keine Idole verehren.

In diesem Zusammenhange ließe sich endlich noch die Frage behandeln, ob wir deutsch-schweizerische Katholiken „imperialistisch“ gesinnt seien. Dieser Vorwurf ist verschiedentlich gegen uns erhoben worden. Nicht bloß von „welscher“ Seite, aber überall — so viel ich sehen kann — erst seit dem Ausbruch des Weltkrieges. Nach meiner persönlichen Überzeugung und Beobachtung verhält sich die Sache folgendermaßen: Unser katholischer Episkopat und die sonstigen offiziellen Vertreter unserer Kirche verhalten sich „neutral“, wie das Oberhaupt der Gesamtkirche. Sie haben auch meines Wissens keinerlei politische „Direktiven“ an die ihnen untergebenen Gläubigen gelangen lassen. Jeder Katholik ist also völlig frei, mit dieser oder jener kriegsführenden Gruppe, mit allen beiden Gruppen oder mit keiner von beiden zu „sympathisieren“. So herrscht denn unter uns tatsächlich die denkbar größte politische Meinungsverschiedenheit — bei aller Einmütigkeit auf dogmatischem Gebiete. Eine andere Frage ist natürlich, ob nicht vielleicht eine starke imperialistische „Strömung“ vorhanden sei, ob es nicht viele deutschschweizerische Katholiken gebe, denen ein „Kaisertum von Gottes Gnaden“ mehr oder weniger „imponiert“. Bei der Beantwortung dieser Frage muss man sorgfältig unterscheiden. Unter uns leben Katholiken, welche weder durch Geburt noch infolge freier Wahl Schweizerbürger sind. Wenn diese nun

wirklich noch Bürger bzw. Untertanen der beiden Nachbarkaiserreiche sein wollen, so ist ihr „Imperialismus“ begreiflich. Republikanisch fühlende Reichsdeutsche und Österreicher sind ja vorläufig noch spärlich gesät. Was hingegen die eigentlichen Schweizerbürger angeht, so nehmen die gut kirchlich Gesinnten unter ihnen bewusster Weise Stellung gegen alles, was ihnen nach „Liberalismus“ schmeckt. Diese Haltung ergibt sich ganz naturgemäß aus der Überzeugung, dass bei uns in der Schweiz der „Liberalismus“ kirchenfeindliche Gesinnung sei oder diese wenigstens einschließe. In England und den Vereinigten Staaten können zwar die positivsten Katholiken verschiedenen politischen Parteien angehören. In der Schweiz jedoch sind wir entweder „konservativ“ oder „christlich-sozial“, weil man bei uns zwischen religiösem Freidenkertum und rein-politischem Liberalismus nicht unterscheidet. Weil nun der deutsch-schweizerische Katholik immer geneigt ist, im Liberalismus eine seinen religiösen Glauben bekämpfende Richtung zu erblicken, liegt es nahe, dass er von der Stärkung des konservativen, imperialistischen Gedankens im Allgemeinen Vorteile für seine Kirche erwartet. Das äußere Ansehen, welches die Vertreter aller Kirchen in den beiden Kaiserreichen genießen; gewisse materielle Vorteile, deren man sich jenseits des Rheines erfreut; die einflussreichen Organisationen, die man dort schaffen konnte; die offiziell-christliche Redeweise der benachbarten Herrscher — alles das stimmt zweifellos viele Katholiken günstig für das „Gottesgnadentum“. Man stellt diesem die „Gottlosigkeit“ z. B. der französischen und italienischen Regierung gegenüber; weist darauf hin, dass in Frankreich sogar der Priester mit der Waffe dienen muss, in Rom sogar der Papst tausend Beleidigungen ausgesetzt sei; behauptet, in Amerika regiere der allmächtige Dollar an Stelle einer gesunden Moral, und in England sei alle Frömmigkeit eitel Pharisäertum usf. Man vergisst dabei, dass die Kirche in den Kaiserreichen, wo sie scheinbar hochgeehrt lebt, vielfach doch nur als „Thronstütze“ betrachtet wird; dass manches „offizielle“ Christentum noch lange kein „innerliches“ ist; dass es in Deutschland viele für das kirchliche Leben gefährliche Zwischenstufen zwischen Vollglauben, Halbglauben und Unglauben gibt; dass der Lateiner, wenn er sich einmal als praktizierenden Katholiken erweist, zufolge der lateinischen klaren Logik dann seiner Kirche auch mit glühender

Liebe und Begeisterung anhängt, während anderseits freilich auch der lateinische Freidenker viel radikaler als der deutsche vorgeht; dass im fortgeschrittensten Amerika das religiöse Leben mächtig blüht; dass in England die zahlreichsten Konversionen aus gebildeten Ständen erfolgen; dass Frankreich bis zum Kriegsausbruch die meisten Missionäre ausgesandt und enorme Geldsummen für die Verbreitung des Glaubens gesammelt hat; dass gegenwärtig die Mehrzahl der Katholiken der Ententegruppe angehört usf. Mit einem Wort: man verteilt Licht und Schatten nicht immer gerecht, weder bei der Betrachtung der Jetzzeit noch bei Beweisführungen aus der Vergangenheit. Daher gerät man schließlich auf den Gedanken, unter den Kaisern erglänze alles im wohltägigen milden Lichte des Gottesgnadentums, im andern Lager herrsche der leibhaftige Teufel bei voller Sonnenfinsternis.

Auf diese Art erklärt sich der „Imperialismus“ mancher katholischen Deutschschweizer. Nicht alle haben in romanischen oder anglo-amerikanischen Ländern lange genug gelebt, um deren Literatur eingehend zu studieren, fremde Geistesart aus verschiedenen Kreisen hinreichend kennen zu lernen. Als eifertiger Tourist dringt man in das Geistesleben von Nationen, deren Sprache man vielleicht nicht einmal beherrscht, niemals ein. So geschieht es, dass mancher seine Weisheit über die „liberal“ regierten Länder aus der Tagespresse schöpft. Das ist zwar unwissenschaftlich, aber bequem. Man wird nun rundweg zugeben müssen, dass ein Teil der katholischen Zeitungen in der Deutschschweiz seinen Leserkreis durchaus „imperialistisch“ informiert, ja auch schon eine recht groteske, zu Spott und Unwillen herausfordernde Propaganda für das „Gottesgnadentum“ alten Stils einiger Majestäten betrieben hat. Aber hauen nicht auch liberale deutsche und welsche Blätter gelegentlich über die Schnur? Immerhin gibt es doch selbst unter den ultrakonservativsten Katholiken der Deutschschweiz schwerlich ein halbes Dutzend kurioser Käuze, die bei jener zarten Gesinnung anlangen, welche Leibnizens Theophilus in den *Neuen Abhandlungen über den menschlichen Verstand* den „Völkern in Butan“ in die Schuhe schiebt, nämlich dass sie sogar „die Exkremeante des Königs für wohlriechend halten“. Ich weiß nicht, wo das Land Butan zu suchen ist. Aber ich weiß, dass es viele überzeugte Katholiken gibt, welche den „Imperialismus“ anrüchig finden. Sie sind eben — Republikaner.

Als gute Republikaner dürfen wir hoffen, die Welt werde einmal ganz republikanisch werden. Als Katholiken verbinden wir mit dieser Hoffnung den Wunsch, es möge bei Freund und Feind die Überzeugung sich befestigen, dass *zwischen unsrer Religion und der republikanischen Staatsform kein notwendiger Gegensatz* besteht. Noch Leo XIII. hat dieses in seinem berühmten Briefe an den Kardinal Lavigerie lichtvoll dargelegt. Und der Papst war doch sicher katholisch. Hätten die „Legitimisten“ nur auf ihn gehört! Ich persönlich halte sogar dafür, dass in einer *gerecht* geleiteten Republik das kirchliche Leben sich viel freier entwickeln kann als in einer Monarchie, wo selbst der christlichste „allerhöchste Herr“ doch auch die Kirchenpolitik gar zu gern seiner Hauspolitik unterordnet. Wenn uns Katholiken das Wort „liberal“ heute noch nicht mundgerecht sein kann, so liegt die Schuld bei denen, welche es als Feldgeschrei im Kampfe gegen das Christentum verwenden. Das Wort ist nämlich nicht eindeutig. Manche Gereiztheit unter Eidgenossen wird schwinden, wenn man dies bedenkt.

Wer, ohne selber aus Hofkreisen zu stammen, verschiedentlich Gelegenheit hatte, höfische Funktionen in nächster Nähe zu sehen, der kann sich dabei — wenn er ein moderner Mensch ist — einer inneren Kritik nicht erwehren. Ist er zugleich ein religiöser Mensch, so erfasst ihn auch wohl geheimes Grauen. Er denkt: So viel äußere Ehre einem sterblichen Menschen, der vielleicht „als Mensch“ recht armselig dasteht? So viel Schmeichelei gegenüber einem Gottesgnadentum, dem mit voller Aufrichtigkeit weit besser gedient wäre, und dies ganz besonders mit Rücksicht auf das hohe Amt? So viel Bewunderung für einen Großen, obschon doch niemand vor dem Tode glücklich zu preisen ist?

Gewiss, das Wort des Apostels soll gelten: „Ehre, wem Ehre gebührt.“ Es gelte aber auch im Freistaate! Wir können es selbst hier nicht einzig auf „Tugenden“ und „Verdienste“ anwenden; es gebührt auch dem „Amte“. Aber das ist die Tragik des Gottesgnadentums, dass man um seinetwillen das rechte Maß der Ehrung überschreitet und dass ein Übermaß der Ehre den Durchschnittsmenschen stolz, dumm und grausam macht, wenngleich er es fertig bringt, nach außen die Rolle des Menschenfreundes weiterzuspielen.

ZÜRICH P. DE MATHIES
□ □ □